

**Protokoll
der Sitzung des
Studentenparlaments
vom
22.11.94**

Sitzungsleitung:	Ralf Höllmann
Protokoll:	Heiner Kelle
Beginn:	20:10 Uhr s.t.
Ende:	23:05 Uhr

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste

Beginn 20¹⁵ Uhr

Begrüßung der Parlamentarier und der anwesenden Gäste durch den Präsidenten.

TOP 0: Genehmigung der Tagesordnung

0. Genehmigung der Tagesordnung
1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.10.94
2. Mitteilungen des Präsidiums
3. Anträge von Gästen
4. Anfechtung der StuPa-Sitzung vom 26.10.1994 ab Top 7
5. Nachwahl Ältestenrat
6. Nachtragshaushalt 1994
7. Bericht AStA
8. Anträge
9. Finanzanträge
10. Verschiedenes

Die Tagesordnung wird in vorliegender Form genehmigt.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 26.10.1994

Das Protokoll der Sitzung vom 26.10.94 wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

Top7 Anträge: Es wird eingefügt: Zitat Heike Schrader bezüglich des Flugblattes der „Gruppe wehrhafte Demokratie“: „Ich heiße es gut.“

TOP 2: Mitteilungen des Präsidiums

Das Präsidium fordert alle Parlamentarier auf, sich in die Anwesenheitsliste einzutragen und die ausliegende Adressenliste auf Gültigkeit zu überprüfen.

Für den Parlamentarier Jens Freitag, Liste Jusos und Unabhängige, rückt Rolf Pogacar nach.

TOP 3: Anträge Gäste

Es liegen keine Anträge von Gästen vor.

TOP 4: Anfechtung der StuPa-Sitzung vom 26.10.1994 ab Top 7.

Bericht des Präsidiums und Darstellung der Rechtslage. Der Briefwechsel wird verlesen und soll an die Listenführer verschickt werden.

Ein GO-Antrag auf Schluß der Redeliste wird mit 19 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

In namentlicher Abstimmung wird die Anfechtung ab Top 7 mit 18 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen angenommen.

Erneute Abstimmung ab Top7:

Der Antrag Anlage 12 vom 26.10. 1994 wird mit 3 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Der Antrag Anlage 13 vom 26.10. 1994 wird mit 10 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

TOP 5: Nachwahl Ältestenrat

Es werden vorgeschlagen: Holger Dixel, Markus Theile

Ein GO-Antrag auf Vertagung wird mit 7 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen abgelehnt.

Holger Dixel zieht seine Kandidatur zurück.

Markus Theile wird mit 0 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen nicht in den Ältestenrat gewählt.

Ein GO-Antrag auf Vertagung wird mit 21 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Eine fünfminütige Sitzungspause wird vom Präsidium beschlossen.

TOP 6: Nachtragshaushalt 1994, siehe Anlage 6.1

Rainer erläutert den Aufbau der Sprachkurse.

Ein Änderungsantrag von Holger Nawrath, Anlage 6.2, wird in die Begründung aufgenommen.

Ein GO-Antrag auf sofortige Abstimmung wurde mit 14 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

Der Nachtragshaushalt wurde mit 25 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen ohne Enthaltung angenommen.

TOP 7: Bericht AStA

Berichte des Verkehrsreferates, Anlage 7.1, und des Hochschulreferates, Anlage 7.2, liegen vor.

Das Infereferat berichtet mündlich; nächster Layouttermin ist der 6.1.1995.

Das Finanzreferat und das Referat für internationale Beziehungen berichten ebenfalls mündlich.

TOP 8: Anträge

Ein Antrag des RCDS, Anlage 8.1, wurde gestellt.

Ein GO-Antrag auf sofortige Abstimmung wird mit 23 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

Der Antrag wird mit 10 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Ein GO-Antrag auf Änderung der Tagesordnung wird ohne Gegenrede angenommen.
Es wird der Tagesordnungspunkt 8a, Nachwahl Ältestenrat, eingefügt.

Protokoll der StuPa - Sitzung vom 22.11.94

TOP 8a: Nachwahl Ältestenrat

Es kandidieren Dirk Weikard und Frank Holzer.

Auf Dirk Weikard entfallen 14 Stimmen, auf Frank Holzer 10 Stimmen, eine Stimmenthaltung.

Dirk Weikard wird somit in den Ältestenrat gewählt.

TOP 9: Finanzanträge

Es liegen keine Finanzanträge vor.

TOP 10: Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

Ende der Sitzung 23.05 Uhr

Anlage 6.1

Nachtragshaushalt

Das StuPa möge die folgende Änderung des beschlossenen Haushaltes 1994/95 beschließen:

Bei den **Einnahmen** im Verwaltungshaushalt wird zwischen 1.4 und 1.5 der Posten hinzugefügt:
Sprachlehrprogramm 92.150 DM

Bei den **Ausgaben** im Verwaltungshaushalt wird zwischen 2.15 und 2.16 der Posten hinzugefügt:
Sprachlehrprogramm 93.650 DM

Begründung

Die Hochschule bietet keinen Anfängerinnensprach- und Orientierungskurs für ausländische Studierwillige an. Es gibt zwar Sprachkurse an der Volkshochschule, beim Goethe-Institut oder bei privaten Instituten, die jedoch im Hinblick auf die finanzielle Situation der meisten Interessentinnen zu teuer sind. Darüberhinaus berücksichtigen diese Angebote die besondere Situation Studierwilliger in der Regel kaum oder nicht. Ihnen wird nicht die Möglichkeit gegeben, in einer ihren Bedürfnissen angemessenen Form und mit passenden Inhalten die deutsche Sprache zu erlernen. Deswegen organisierten und finanzierten einige Institutionen an der Hochschule (AStA TH, AStA FH, Akad. Auslandsamt, ZSB, KHG u.a.) in Zusammenarbeit mit dem World University Service (WUS) im vergangenen Jahr die Konzeption und Durchführung eines Sprachlernprogrammes für Studierwillige. Dies wurde durch eine ABM-Stelle ermöglicht, die vom WUS getragen wurde. Der Anteil des AStA betrug 3000 DM. Die Veranstaltungen an TH und FH waren sehr gut besucht und von den Teilnehmerinnen und Organisatorinnen positiv bewertet.

Es gab jedoch interne Schwierigkeiten, die unter anderem mit der Finanzierung (der Eigenanteil der Stelle mußte bei den verschiedenen Institutionen beantragt und eingesammelt werden) und mit der räumlichen Entfernung der Organisatorinnen (WUS in Wiesbaden, AStA FH in der Schöffersstraße, ZSB und Akad. Auslandsamt an der TH...) zusammenhängen. Da dem WUS außerdem in diesem Jahr von der Bundesregierung die Mittel gekürzt wurden, kann er die Stelle nicht mehr tragen. Ein anderer Träger wurde gesucht.

Die Studentinnenschaft kann als Körperschaft des öffentlichen Rechts Träger einer ABM-Stelle sein. Darüberhinaus erschien der AStA durch die Lage seiner Räumlichkeiten, durch das zur Verfügung stehende Personal (finanzielle Abwicklung mit dem Arbeitsamt durch die Geschäftsführung und Anmeldung in den Sekretariaten) sowie durch persönliche Kontakte zu den anderen Beteiligten allen als der günstigste Träger für das zweite Jahr der ABM-Stelle. Da die Finanzierung gesichert ist, gab es auch seitens des AStA keine großen Bedenken, die Trägerschaft zu übernehmen.

Die Finanzierung der Veranstaltung ist folgendermaßen geplant: 10.000 DM wird das Akad. Auslandsamt übernehmen, 1.500 DM Zuschuß sind vom AStA der TH beschlossen worden, 1.500 DM sind vom (bald neu gewählten) FH-AStA zu erwarten. Die fehlenden 5.000 DM werden über eine Eigenbeteiligung von den Kursteilnehmerinnen getragen, d.h. eine Kursgebühr von ca. 100 DM pro Semester wird erhoben. Für Teilnehmerinnen, die diese Gebühr nicht aufbringen können, besteht die Möglichkeit, bei der KHG einen Zuschuß zu beantragen. Das Arbeitsamt übernimmt 75% der Kosten, also 75.650 DM.

Natürlich ist die Studentinnenschaft nicht dazu da, Aufgaben der Hochschule zu finanzieren. Eine Veranstaltung für *Studierwillige* befindet sich in einer 'Grauzone', da Studierwillige noch nicht eingeschrieben sind. Alle Beteiligten werden jedoch auf die Hochschulen (THD und FHD) einwirken, daß diese das Sprachlehrprogramm nach diesem Jahr aus ihren Mitteln übernehmen und eine feste Stelle schaffen. So ist auch die Absichtserklärung zu verstehen, die der AStA bei seinem Antrag auf die ABM-Stelle abgeben mußte. Die Maßnahme wird nach diesem Jahr sicher nicht in direkter Trägerschaft der Studentinnenschaft fortgesetzt werden, da der Träger nach dem dritten Jahr eine ABM-Stelle in eine feste Stelle umwandeln muß.

Wegen der Dringlichkeit des Antrags beim Arbeitsamt (die Vergabebesitzung ist am 23.11.) war der AStA gezwungen, den ABM-Antrag vor der StuPa-Sitzung abzugeben. Falls das StuPa dem Nachtragshaushalt nicht zustimmen sollte, können wir den Antrag vor der Vergabebesitzung noch zurückziehen. Ich hoffe jedoch, daß die ehrenamtliche Arbeit derjenigen, die sich seit über einem Jahr für das Sprachlehrprogramm einsetzen, und das über die reine Vermittlung von Kursinhalten hinausgehende, soziale Engagement des Sprachlehrers durch die Entscheidung des Parlaments gewürdigt werden.

Für den AStA: Uli Franke

Nachtragshaushalt

Das StuPa möge die folgende Änderung des beschlossenen Haushaltes 1994/95 beschließen:

Bei den **Einnahmen** im Verwaltungshaushalt wird zwischen 1.4 und 1.5 der Posten hinzugefügt:
Sprachlehrprogramm 92.150 DM

Bei den **Ausgaben** im Verwaltungshaushalt wird zwischen 2.15 und 2.16 der Posten hinzugefügt:
Sprachlehrprogramm 93.650 DM

Begründung

Die Hochschule bietet keinen Anfängerinnensprach- und Orientierungskurs für ausländische Studierwillige an. Es gibt zwar Sprachkurse an der Volkshochschule, beim Goethe-Institut oder bei privaten Instituten, die jedoch im Hinblick auf die finanzielle Situation der meisten Interessentinnen zu teuer sind. Darüberhinaus berücksichtigen diese Angebote die besondere Situation Studierwilliger in der Regel kaum oder nicht. Ihnen wird nicht die Möglichkeit gegeben, in einer ihren Bedürfnissen angemessenen Form und mit passenden Inhalten die deutsche Sprache zu erlernen. Deswegen organisierten und finanzierten einige Institutionen an der Hochschule (AStA TH, AStA FH, Akad. Auslandsamt, ZSB, KHG u.a.) in Zusammenarbeit mit dem World University Service (WUS) im vergangenen Jahr die Konzeption und Durchführung eines Sprachlernprogrammes für Studierwillige. Dies wurde durch eine ABM-Stelle ermöglicht, die vom WUS getragen wurde. Der Anteil des AStA betrug 3000 DM. Die Veranstaltungen an TH und FH waren sehr gut besucht und von den Teilnehmerinnen und Organisatorinnen positiv bewertet.

Es gab jedoch interne Schwierigkeiten, die unter anderem mit der Finanzierung (der Eigenanteil der Stelle mußte bei den verschiedenen Institutionen beantragt und eingesammelt werden) und mit der räumlichen Entfernung der Organisatorinnen (WUS in Wiesbaden, AStA FH in der Schöffersstraße, ZSB und Akad. Auslandsamt an der TH...) zusammenhingen. Da dem WUS außerdem in diesem Jahr von der Bundesregierung die Mittel gekürzt wurden, kann er die Stelle nicht mehr tragen. Ein anderer Träger wurde gesucht.

Die Studentinnenschaft kann als Körperschaft des öffentlichen Rechts Träger einer ABM-Stelle sein. Darüberhinaus erschien der AStA durch die Lage seiner Räumlichkeiten, durch das zur Verfügung stehende Personal (finanzielle Abwicklung mit dem Arbeitsamt durch die Geschäftsführung und Anmeldung in den Sekretariaten) sowie durch persönliche Kontakte zu den anderen Beteiligten allen als der günstigste Träger für das zweite Jahr der ABM-Stelle. Da die Finanzierung gesichert ist, gab es auch seitens des AStA keine großen Bedenken, die Trägerschaft zu übernehmen.

Die Finanzierung der Veranstaltung ist folgendermaßen geplant: 10.000 DM wird das Akad. Auslandsamt übernehmen, 1.500 DM Zuschuß sind vom AStA der TH beschlossen worden, 1.500 DM sind vom (bald neu gewählten) FH-AStA zu erwarten. Die fehlenden 5.000 DM werden über eine Eigenbeteiligung von den Kursteilnehmerinnen getragen, d.h. eine Kursgebühr von ca. 100 DM pro Semester wird erhoben. Für Teilnehmerinnen, die diese Gebühr nicht aufbringen können, besteht die Möglichkeit, bei der KHG einen Zuschuß zu beantragen. Das Arbeitsamt übernimmt 75% der Kosten, also 75.650 DM.

Natürlich ist die Studentinnenschaft nicht dazu da, Aufgaben der Hochschule zu finanzieren. Eine Veranstaltung für *Studierwillige* befindet sich in einer 'Grauzone', da Studierwillige noch nicht eingeschrieben sind. Alle Beteiligten werden jedoch auf die Hochschulen (THD und FHD) einwirken, daß diese das Sprachlehrprogramm nach diesem Jahr aus ihren Mitteln übernehmen und eine feste Stelle schaffen. So ist auch die Absichtserklärung zu verstehen, die der AStA bei seinem Antrag auf die ABM-Stelle abgeben mußte. Die Maßnahme wird nach diesem Jahr sicher nicht in direkter Trägerschaft der Studentinnenschaft fortgesetzt werden, da der Träger nach dem dritten Jahr eine ABM-Stelle in eine feste Stelle umwandeln muß.

Wegen der Dringlichkeit des Antrags beim Arbeitsamt (die Vergabesitzung ist am 23.11.) war der AStA gezwungen, den ABM-Antrag vor der StuPa-Sitzung abzugeben. Falls das StuPa dem Nachtragshaushalt nicht zustimmen sollte, können wir den Antrag vor der Vergabesitzung noch zurückziehen. Ich hoffe jedoch, daß die ehrenamtliche Arbeit derjenigen, die sich seit über einem Jahr für das Sprachlehrprogramm einsetzen, und das über die reine Vermittlung von Kursinhalten hinausgehende, soziale Engagement des Sprachlehrers durch die Entscheidung des Parlaments gewürdigt werden.

Anlage 6.2

Nachtragshaushalt

Das StuPa möge die folgende Änderung des beschlossenen Haushaltes 1994/95 beschließen:

Bei den Einnahmen im Verwaltungshaushalt wird zwischen 1.4 und 1.5 der Posten hinzugefügt:
Sprachlehrprogramm 92.150 DM

Bei den Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird zwischen 2.15 und 2.16 der Posten hinzugefügt:
Sprachlehrprogramm 93.650 DM

Begründung

Die Hochschule bietet keinen Anfängerinnensprach- und Orientierungskurs für ausländische Studierwillige an. Es gibt zwar Sprachkurse an der Volkshochschule, beim Goethe-Institut oder bei privaten Instituten, die jedoch im Hinblick auf die finanzielle Situation der meisten Interessentinnen zu teuer sind. Darüberhinaus berücksichtigen diese Angebote die besondere Situation Studierwilliger in der Regel kaum oder nicht. Ihnen wird nicht die Möglichkeit gegeben, in einer ihren Bedürfnissen angemessenen Form und mit passenden Inhalten die deutsche Sprache zu erlernen. Deswegen organisierten und finanzierten einige Institutionen an der Hochschule (AStA TH, AStA FH, Akad. Auslandsamt, ZSB, KHG u.a.) in Zusammenarbeit mit dem World University Service (WUS) im vergangenen Jahr die Konzeption und Durchführung eines Sprachlernprogrammes für Studierwillige. Dies wurde durch eine ABM-Stelle ermöglicht, die vom WUS getragen wurde. Der Anteil des AStA betrug 3000 DM. Die Veranstaltungen an TH und FH waren sehr gut besucht und von den Teilnehmerinnen und Organisatorinnen positiv bewertet.

Es gab jedoch interne Schwierigkeiten, die unter anderem mit der Finanzierung (der Eigenanteil der Stelle mußte bei den verschiedenen Institutionen beantragt und eingesammelt werden) und mit der räumlichen Entfernung der Organisatorinnen (WUS in Wiesbaden, AStA FH in der Schöfferstraße, ZSB und Akad. Auslandsamt an der TH...) zusammenhängen. Da dem WUS außerdem in diesem Jahr von der Bundesregierung die Mittel gekürzt wurden, kann er die Stelle nicht mehr tragen. Ein anderer Träger wurde gesucht.

Die Studentinnenschaft kann als Körperschaft des öffentlichen Rechts Träger einer ABM-Stelle sein. Darüberhinaus erschien der AStA durch die Lage seiner Räumlichkeiten, durch das zur Verfügung stehende Personal (finanzielle Abwicklung mit dem Arbeitsamt durch die Geschäftsführung und Anmeldung in den Sekretariaten) sowie durch persönliche Kontakte zu den anderen Beteiligten allen als der günstigste Träger für das zweite Jahr der ABM-Stelle. Da die Finanzierung gesichert ist, gab es auch seitens des AStA keine großen Bedenken, die Trägerschaft zu übernehmen.

Die Finanzierung der Veranstaltung ist folgendermaßen geplant: 10.000 DM wird das Akad. Auslandsamt übernehmen, 1.500 DM Zuschuß sind vom AStA der TH beschlossen worden, 1.500 DM sind vom (bald neu gewählten) FH-AStA zu erwarten. Die fehlenden 5.000 DM werden über eine Eigenbeteiligung von den Kursteilnehmerinnen getragen, d.h. eine Kursgebühr von ca. 100 DM pro Semester wird erhoben. Für Teilnehmerinnen, die diese Gebühr nicht aufbringen können, besteht die Möglichkeit, bei der KHG einen Zuschuß zu beantragen. Das Arbeitsamt übernimmt 75% der Kosten, also 75.650 DM.

Natürlich ist die Studentinnenschaft nicht dazu da, Aufgaben der Hochschule zu finanzieren. Eine Veranstaltung für Studierwillige befindet sich in einer 'Grauzone', da Studierwillige noch nicht eingeschrieben sind. Alle Beteiligten werden jedoch auf die Hochschulen (THD und FHD) einwirken, daß diese das Sprachlehrprogramm nach diesem Jahr aus ihren Mitteln übernehmen und eine feste Stelle schaffen. So ist auch die Absichtserklärung zu verstehen, die der AStA bei seinem Antrag auf die ABM-Stelle abgeben mußte. Die Maßnahme wird nach diesem Jahr sicher nicht in direkter Trägerschaft der Studentinnenschaft fortgesetzt werden, da der Träger nach dem dritten Jahr eine ABM-Stelle in eine feste Stelle umwandeln muß.

Wegen der Dringlichkeit des Antrags beim Arbeitsamt (die Vergabesitzung ist am 23.11.) war der AStA gezwungen, den ABM-Antrag vor der StuPa-Sitzung abzugeben. Falls das StuPa dem Nachtragshaushalt nicht zustimmen sollte, können wir den Antrag vor der Vergabesitzung noch zurückziehen. Ich hoffe jedoch, daß die ehrenamtliche Arbeit derjenigen, die sich seit über einem Jahr für das Sprachlehrprogramm einsetzen, und das über die reine Vermittlung von Kursinhalten hinausgehende, soziale Engagement des Sprachlehrers durch die Entscheidung des Parlaments gewürdigt werden.

Anlage 7.1

Statt eines

Bericht des Verkehrsreferats zur StuPa-Sitzung vom 22.11.94

der folgende Auszug aus einem Artikel im kommende Woche erscheinenden HochDruck

[...]

Schläfrige Asten...

... scheint es in der Rhein-Main-Region zuhauf zu geben. Da rückt der Start des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV) am 25.5.95 immer näher und kaum eine Hochschule kümmert sich drum. Bei dem Arbeitskreis 'Semester-Ticket im RMV', der sich am vergangenen Wochenende im Rahmen des Seminars 'Verkehr an Hochschulen' in Gießen traf, waren jedenfalls nur vier von siebenundzwanzig betroffenen Hochschulen vertreten, eine weitere fehlte immerhin entschuldigt. Und das, obwohl klar ist, daß für bestehende Semester-Tickets (Darmstadt, Gießen, Mainz, Marburg, Wiesbaden) die Notwendigkeit und Chance besteht, sie den Gegebenheiten des RMV anzupassen und der Semester-Ticket-lose Zustand der übrigen Hochschulen jetzt relativ problemlos beseitigt werden könnte.

Vorrangig erscheint zur Zeit vor allem, daß möglichst viele Hochschulen gemeinsame Interessen gegenüber dem RMV formulieren, denn die Durchsetzungschancen steigen damit exponentiell. Und immerhin das wurde in Gießen trotz magerer Beteiligung erreicht.

Die 'Große Lösung' des Semester-Tickets, also seine Gültigkeit im gesamten Bereich des RMV von Marburg bis Erbach und von Rüdelsheim bis Fulda, wurde weitgehend abgelehnt. Zwar favorisiert der RMV dieses Modell, denn es erleichtert ihm die Preiskalkulation, doch erscheint der mutmaßlich sehr hohe Preis (es ist von 175 DM pro Semester und Studentin die Rede) gegenüber den Studierenden kaum durchsetzbar. Zudem birgt die 'Große Lösung' die Gefahr in sich, daß sie neuen Verkehr induziert, denn da die Fahrkarte ja ohnehin vorhanden ist, wird es manchen ein Leichtes sein, bei Mama wohnen zu bleiben und jeden Tag 40, 50 60 Kilometer mit dem Regionalexpress zur Hochschule zu jetten - kost ja nix!

Als Alternativen zur 'Großen Lösung' wurden in Gießen zwei Modelle angedacht: Ein 'Kompositionsmodell', bei dem sich jede Hochschule aus den Tarifwaben, in die das RMV-Gebiet eingeteilt ist, diejenigen herausucht, für die das Semester-Ticket gültig sein soll. Die Vorteile sind klar: für jede Hochschule kann in Abhängigkeit von den Wohnstandorten der Studierenden und deren Zahlungsbereitschaft für das Ticket ein optimal angepaßter Einzugsbereich gefunden werden. Problematisch ist aber ggf., daß der RMV den Preis des Tickets je Hochschule einzeln kalkulieren muß, was umfangreiche Daten über die Nutzung der einzelnen Waben durch Studierende erfordern würde.

Etwas komplizierter ist das Modell 'Komposition Plus'. Zusätzlich zum Preis des 'Kompositionsmodells' würden alle Studentinnen einen weiteren Beitrag entrichten, für den sie eine Art BahnCard des RMV bekommen. Damit wäre es möglich, im Verbundgebiet außerhalb des eigentlichen Semester-Ticket-Bereiches zum halben normalen Fahrpreis zu fahren. Es steht aber zu erwarten, daß dem RMV und vor allem den Tarifgenehmigungsbehörden dieses Modell gar zu kompliziert sein wird.

Nächster Schritt auf dem Weg zum RMV-Semester-Ticket wird es sein, auf Biegen und Brechen doch noch mehr Hochschulen an einen Tisch zu bekommen und dann beim RMV anzutesten, welche der geschilderten Modelle zu welchen Preisen gangbar sein werden. Danach steht dann umfassende Informationsarbeit bei den Studierenden an, für deren Anregungen und Wünsche wir auch jetzt schon dankbar wären, sofern sie nicht alles hinehmen wollen, was wir fabrizieren....

Parkplatznot...

...deutet sich im Innenstadtbereich der TH an, seitdem am 1.11. die 'Kuhle' zwischen Mensa und altem Hauptgebäude nurmehr für die PKWs der Inhaberinnen von Parkberechtigungen geöffnet ist. Damit hat die seit Jahren diskutierte Parkraumbewirtschaftung endlich an der TH Einzug gehalten und hebt an, sich langsam über alle Parkflächen der TH zu verbreiten. Doch zunächst soll in den Bereichen Kuhle und Parkdeck Landgraf-Georg-Straße getestet werden, wie das autofahrende Hochschulpublikum auf die Parkraumbewirtschaftung reagiert und als wie praktikabel sich die von der Parkraumkommission ausgearbeiteten Kriterien zur Vergabe der Parkberechtigungen erweisen.

Als Kriterien werden bei jeder/m Antragstellerin die Erreichbarkeit des Wohnortes mit dem ÖPNV, soziale Gründe der Autonutzung (z.B. Versorgung von Familienangehörigen), dienstliche Gründe (z.B. Schichtdienst an der TH), gesundheitliche Gründe sowie das Bestehen von Fahrgemeinschaften herangezogen. Dies ergibt ein recht kompliziertes Geflecht von Entscheidungskriterien, was aber bekanntlich nie ausbleibt, wenn's gerecht zugehen soll. Erklärtes Ziel der Parkraumbewirtschaftung ist es doch, den Teil des Autoverkehrs von der TH zu verbannen, der sich ohne große Probleme auch auf Bus, Bahn, Rad und Fuß verlagern läßt.

Wer sich als Autofahrerin schon über die Schließung der Kuhle für die allgemeine Öffentlichkeit geärgert hat und seine Parkplatzsuche nun zur Freude der Anwohnerinnen in den umliegenden Wohnvierteln fortsetzt, wird wohl auch keinen Trost in der Nachricht finden, daß ab Januar auch die rund 400 Stellplätze des sogenannten E-Techniker-Parkplatzes an der Rundeturmstraße verlorengehen. Selbige werden nämlich, obwohl ursprünglich auch in die Bewirtschaftungsflächen eingepplant, mit einem Fraunhofer-Institut bebaut. Ist damit die TH der Revolution nahe, wo doch bekanntlich den Deutschen (als solchen) außer dem Quälen von Tieren nur die Wegnahme seines angestammten Parkplatzes auf die Palme bringt?

Wer besonnener nach Alternativen zum Parken vorm Hörsaal sucht, lasse entweder das Auto stehen - die Zahl der an der Hochschule geparkten PKW mit Kennzeichen aus DA-Stadt deutet für diese Möglichkeit ungeahnte Potentiale an - oder bewege sein Vehikel zu einem der wenigen, nachstehend aufgeführten, P+R-trächtigen Flächen.

Richtung**P+R-Platz**

Norden/B3

Nordbad/Meißplatz, zur Uni zu Fuß (12 Minuten) oder Linie L

Westen/B42

vergissenes

Westen/A5, A67

in Griesheim gibt es entlang der Strab-Linien 9 und 10 einige Parkplätze

Süden/B3

div. Parkplätze entlang der <Strab-Linien 6, 7, 8 im öffentlichen Straßenraum

Südosten/B426

Lichtwiese oder Parkplätze am Hochschulstadion

Osten/B26

Lichtwiese

Letzte Alternative: fragt doch mal jene Professoren, die trotz Wohnort in Darmstadt täglich mit dem Auto zu fahren müssen glauben, ob ihr nicht tagsüber ihre Garage haben könnt...

Nachgerade rasch reagiert...

...hat die Hochschulverwaltung auf die Resolution des Studierendenparlaments zum Thema 'Verkehr an der TH' vom April dieses Jahres. In dieser Resolution (vgl. HOCHDRUCK Nr.1/Jg.5 vom 9. Mai 1994) war vor allem darauf hingewiesen und bemängelt worden, daß klare Ziele für die Entwicklung der Verkehrsverhältnisse an der TH und damit auch schlüssige Maßnahmenkonzepte gänzlich fehlen; stattdessen kommen immer wieder unstimmmige, selbsthemmende Einzelmaßnahmen zum Tragen (siehe Parkhaus Ruthsstraße vs. Parkraumbewirtschaftung vs. Bebauung E-Techniker-Parkplatz).

Ende Oktober fand nun auf Einladung des Kanzlers der TH, Herrn Dr. Seidler, ein Gespräch zu der in der Resolution aufgezeigten Problematik statt, an dem neben Vertreterinnen der Studierendenschaft und der Verwaltung auch Fachleute vom Institut 'Verkehrsplanung und Verkehrstechnik' der TH teilnahmen. In der Diskussion wurde schnell klar, daß vielfältige Einflüsse die erwünschte Konsequenz und Stringenz in der Verkehrsplanung und der Umsetzung von Maßnahmen verhindern.

Dazu zählen beispielsweise die enorm langen Planungszeiten von baulichen Maßnahmen, die sich gerade im Hochschulbereich aus der Vielzahl von Beteiligten (HS-Verwaltung, HS-Bauamt, Wissenschaftsministerium, Baubehörden, ...) ergeben.

Auch der (selbstaufgelegte) Zwang, auf die Interessen bestimmter Gruppen von Hochschulangehörigen Rücksicht nehmen zu wollen, macht es der Verwaltung nicht leichter. So verhindern einzelne Professoren, die auf ihren Parkplatzprüfungen sitzen, mit hanebüchenen Argumenten die konsequente Umsetzung vernünftiger Parkraumverteilung (s.o.). Andererseits ist das Thema Verkehr den Gremien der akademischen Selbstverwaltung offensichtlich zu profan, als daß sie sich damit hochschulöffentlich und mit demokratischen Mitteln auseinandersetzen und so eine klare Linie in die Verkehrspolitik der TH bringen könnten.

Nicht zuletzt zeigt die Stadt Darmstadt, von der sich der Hochschul-Verkehr nunmal nicht ablösen läßt, auch in Nach-Metzger-Zeiten¹ kein Interesse an einer Zusammenarbeit mit dem städtebaulichen und verkehrlichen Faktor TH, ganz abgesehen davon, daß das leere Stadtsäckel die Umsetzung ihrer Verkehrspolitik nahezu verunmöglicht.

Schließlich sind die zuständigen Abteilungen der Hochschulverwaltung personell, manchmal auch inhaltlich mit den Anforderungen, die sich aus einer zielgerichteten und geschlossenen Verkehrsentwicklung ergeben, überfordert. Immerhin konnte an diesem Punkt in der Vergangenheit und auch jetzt wieder das Institut Verkehrsplanung und Verkehrstechnik von fachlicher Seite die Defizite der Verwaltung ausgleichen helfen.

All diesen Mißlichkeiten zum Trotz kommt allmählich geordnete Bewegung in den TH-Verkehr. Zum einen sollen im Ausschuß für Bau- und Raumplanung Ziele und Leitlinien für die Entwicklung des Hochschulverkehrs beschlossen werden. Dies hat den Vorteil, daß sich die Verwaltung bei Planung und Umsetzung verkehrlicher Maßnahmen auf einen politischen Beschluß stützen kann, statt weiter mit nur internen und daher von interessierter Seite leicht angreifbaren Ideen und Vorstellungen agieren zu müssen. Zum anderen wird im Januar mit insgesamt drei Podiumsdiskussionen die hochschulöffentliche Diskussion über die Verkehrsproblematik angeregt.

Zaghafte Schritte also, aber immerhin Bewegung...

[...]

Anlage 7.2



Allgemeiner Studierenden-Ausschuß
Studentenschaft der TH Darmstadt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hochschulreferat

ASTA der TH Darmstadt, Hochschulstr. 1, 64289 Darmstadt

An das
Studierendenparlament der THD

Darmstadt, den 21.11.94

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,

das Hochschulreferat, welches durch uns vertreten wird, hat im Berichtszeitraum folgende Aktivitäten ganz oder teilweise getragen beziehungsweise geplant und durchgeführt:

Hochschulfest
diverse Landesastenkongressen
Einführungsveranstaltungen für Erstsemester
Seminar „Hochschulrecht“ für Studierendenvertreter
Wahlausschuß
Unterstützung für kamerunische Studierende
Neuorganisation des Bundesfaxverteilers

Für Nachfragen stehen wir wie immer gerne zur Verfügung. Aus Platzgründen verzichten wir auf eine zu ausführliche Darstellung unserer Aktivitäten. Weiteres ist zum Beispiel den ASTA-Protokollen zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'THEILE', written over a horizontal line.

(THEILE, Hochschulreferat)

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'UMLAUF', written over a horizontal line.

(UMLAUF, Hochschulreferat)

Anlage 8.1

Auftrag des RCDS für die Sitzung des Studierendenparlamentes
vom 22.11.1994

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Das Studierendenparlament verurteilt das groß indemokratische Verhalten der Fraktion von Fachwerk und Jungsozialistischer Moderschulgruppe, die die Sitzung des Studierendenparlamentes vom 26.10.1994 vorzeitig beendeten, um sich dadurch einer Abstimmung über einen Antrag der NDS-Fraktion zu entziehen.

Für die Fraktion des RCDS

Andreas Geise